

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
Telefax 041 349 14 81
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema Einwohnerratssitzung
Sitzungsdatum 16. Juni 2011, 15.00 – 18.00 Uhr
Sitzungsort Pfarreizentrum
Vorsitz Robert Odermatt

PROTOKOLL NR. 326

Anwesend 28 Einwohnerratsmitglieder
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt - Dali Raphael (anwesend ab 15.10 Uhr)
- Meyer René
- Nussbaum Ulrich (anwesend ab 15.15 Uhr)
- Scammacca Albisser Miriam
- Sommerhalder Rita (anwesend ab 15.15 Uhr)

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag Nr. 1453 Anpassung Bebauungsplan Ortskern Seite 2
2. Bericht und Antrag Nr. 1456 Teiländerungen des Zonenplans im Bereich Zentrumszone Bahnhof Seite 14
3. Bericht und Antrag Nr. 1454 Abrechnung Sonderkredit Pilotprojekt Betreuungsgutscheine für Kinder im Vorschulalter Seite 15
4. Motion Nr. 268/2011 von Konrad Durrer, L2O, und Mitunterzeichnenden: Einbindung der Zentralbahn in die Entwicklung der Zentrumszone Bahnhof Seite 17
5. Postulat Nr. 624/2011 von Heiri Schwegler, L2O, und Mitunterzeichnenden: Energiepolitisches Programm effizient umsetzen Seite 18
6. Postulat Nr. 625/2011 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Buslinie 21 – Viertelstundentakt über den Mittag Seite 19
7. Fragestunde Seite 20
8. Konstituierung des Rates für die Amtsperiode 2011/2012 Seite 20

Sprecher/in

Robert Odermatt
(SVP)

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Mitteilungen des Präsidenten

Gratulationen

Als Einwohnerratspräsident durfte ich seit der letzten Sitzung wieder vielen Personen aus unserer Gemeinde zu hohen Geburtstagen gratulieren.

Repräsentationen

Seit der letzten Sitzung habe ich keine Repräsentationen in offizieller Mission wahrgenommen.

Einbürgerungen

Seit der letzten Sitzung wurden keine Einbürgerungen vorgenommen.

Protokoll

Da das Protokoll Nr. 325 der Sitzung vom 25. Mai 2011 erst vor wenigen Tagen veröffentlicht wurde, erfolgt die Genehmigung an der nächsten Sitzung.

Neueingänge

30. Mai 2011: Motion Nr. 269/2011 von Jürg Luthiger, CVP, und Mitunterzeichnenden: Altersgerechter und gemeinnütziger Wohnbau in Horw

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind keine Geschäfte in Rechtskraft erwachsen.

Information zur Interpellation Nr. 597/2011 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Honorare für Beratungsaufträge der Gemeinde Horw

Gemäss unserer Geschäftsordnung müsste die Interpellation bis zum 11. August 2011 im Rat behandelt werden. Aus Gründen, die nicht in der Macht des Ratsbüros liegen wurde beschlossen, die Interpellation nicht auf die heutige Sitzung zu traktandieren.

1. Bericht und Antrag Nr. 1453 Anpassung Bebauungsplan Ortskern

Eintreten BVK

An der BVK-Sitzung vom 6. Juni waren wir dezimiert. Zwei Entschuldigungen aus der FDP und der CVP konnten nicht mit den entsprechenden Stellvertretenden ersetzt werden.

In dem B+A geht es grundsätzlich um zwei Angelegenheiten, und zwar die Anpassung des Bebauungsplans Ortskern und die Änderungen des Zonenplans. Die Änderungen des Zonenplans sind die Folgen der Anpassung im Bebauungsplan. Diese sind relativ klein, aus Sicht der BVK sinnvoll und haben nicht zu grossen Diskussionen Anlass gegeben. Interessanter sind sicher die Anpassungen im Bebauungsplan. Mit dem Kauf der Grundstücke an der Allmendstrasse durch die Gemeinde, hat sich bei der Gestaltung des Ortskerns eine neue Variante eröffnet. Die BVK ist sich einig, dass vor allem die Lockerung in der Bebauung am Schulhausrand für das Ortsbild sehr vorteilhaft ist. Die Reduktion der Bauten von drei auf zwei begrüssen wir. Mit dem neuen Längsbau an der Allmendstrasse konnte so verlorener Wohnraum zurückgewonnen werden und hat an-

Jürg Luthiger (CVP)

dererseits den Übergang zur Zentrumszone Bahnhof neu geschaffen.

Wir werden in dem B+A mit einer Reihe von Plänen konfrontiert. Es ist wichtig festzuhalten, dass vor allem die Ausgestaltung der Bauten, d.h. wo welche Wohnungen geplant sind, ausschliesslich orientierenden Charakter haben. Für den Architekten ist es wichtig, sein Konzept gegenüber den Vorgaben überprüfen zu können und deshalb sind solche Machbarkeitsstudien richtig und notwendig. Ebenfalls hilft die Visualisierung bei der Kommunikation mit den verschiedenen Anspruchsgruppen. Im Bebauungsplan selber stehen wichtige und relevante Vorgaben. Das ist das Dokument, was für uns wichtig ist und dort können wir nichts über Wohnungen lesen. Im Bebauungsplan sehen wir bezüglich der Wohnbauten die Auflage, dass vor allem die Gestaltung und der Bau von Dachterrassen neu angedacht wurde. Die BVK begrüsst den Wechsel weg von den Attikawohnungen.

Momentan ist noch eine Einsprache hängig. Die Raiffeisenbank verlangt die Lockerung des Energieartikels, so wie er der Auflage beim Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof entsprochen hat. Der Gemeinderat ist der Einsprache teilweise entgegengekommen, hat eine Lockerung des Artikels vorgenommen und den B+A entsprechend überarbeitet. Die Version, die uns jetzt mit dem B+A vorliegt, ist im Wesentlichen begründet durch eine klar niedrigere Ausnützungsziffer im Ortskern gegenüber der Ausnützungsziffer des Bahnhofareals. Das Verhältnis von 1.15 zu 2.0 hat auch uns überzeugt, so dass wir den Vorschlag des Gemeinderates unterstützen können.

Die BVK ist für Eintreten und einstimmig für die Genehmigung der Anpassung des Bebauungsplans Ortskern und der Änderung des Zonenplans.

Eintreten CVP

Der Bebauungsplan Ortskern stammt aus dem Jahr 2001. Aufgrund der zwischenzeitlichen Aktivitäten rund um den Ortskern, namentlich die Zentrumszone Bahnhof, aber auch gestützt auf das Gesamtkonzept Horw Zentrum Plus mit dem entsprechenden Freiraumkonzept und dem Oberstufenschulhaus, ist eine Anpassung, sowohl vom Bebauungsplan als auch vom Zonenplan angezeigt und nötig.

Aus Sicht der CVP-Fraktion sind die Anträge des Gemeinderates stimmig und nachvollziehbar. Die CVP ist auch erfreut darüber, dass ein Grossteil vom baulichen Neuvolumen für preisgünstigen und altersgerechten Wohnraum verfügbar gemacht werden soll. Aus der Erfahrung mit der Zentrumszone Bahnhof sind auch bei uns die aktuell sensiblen Themen wie Verkehr und Energie stark diskutiert worden. Eine 1:1-Vergleichbarkeit ist aber nicht gegeben. Die CVP schliesst sich der differenzierten Betrachtungsweise des Gemeinderates an. Insbesondere betrifft das auch den Umgang mit der nicht gütlich bereinigten Einsprache. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und grossmehrheitlich für die Zustimmung zu den Anträgen des Gemeinderates.

Eintreten SVP

Im Grossen und Ganzen findet die SVP-Fraktion die Anpassung des Bebauungsplans Ortskern gut. Dass die Baufelder im Baurecht abgegeben werden, überzeugt auch die SVP. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1453.

Eintreten FDP

Mit Freude haben wir von der angeblich grossen Nachfrage der Genossenschaften und Stiftungen an den einzelnen Baubereichen Kenntnis genommen. Folgende Punkte wurden in der Fraktion speziell besprochen:

- Beim Standort und der Grösse der Bibliothek/Ludothek sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass dieser richtig ist.

Heiri Niederberger
(CVP)

Roland Bühlmann
(SVP)

Ulrich Nussbaum
(FDP)

- Wir haben uns gefragt, ob eine Nachfrage für den kleinen Saal (Mehrzweckraum) besteht.
- Ein Augenmerk ist auf die heute vorhandenen Veloabstellplätze zu richten. Es ist uns nicht ganz klar, wie die Kombination zwischen Veloabstellplätzen und Retention zu verstehen ist, die so im Freiraumkonzept dargestellt ist.
- Wir haben uns weiter gefragt, wieso kein Attika im Baubereich E, dafür aber eine grosse Dachterrasse mit Räumen für eine gemeinschaftliche Nutzung. Als Kompensation für die fehlenden Grünflächen ist das in diesem Baubereich sicher das Richtige.
- Für uns scheint der gewählte Energieartikel 12a für diesen Bebauungsplan der richtige zu sein. Er ist den örtlichen Gegebenheiten und der ausgewiesenen Ausnutzungsdichte angepasst.

Die Anpassung vom Bebauungsplan Ortskern widerspiegelt einen effizienten, optimalen und haushälterischen Umgang mit dem Boden, wie es die Bundesverfassung wie auch das Raumplanungsgesetz vorschreibt. Die FDP ist für Eintreten und einstimmig und für die Zustimmung zum B+A Nr. 1453.

Eintreten L2O

Die Anpassungen des Bebauungsplans Ortskern machen Sinn, da sich die Zonengrenze in Übereinstimmung mit der Bebauungsplangrenze befindet. Das ganze Projekt hat dadurch gewonnen. Die Erweiterung der Zentrumszone wird durch die Ausweitung des Freiraumes kompensiert. Schade, dass die Anpassung betreffend Energieeffizienz und Qualitätssicherung analog den Anforderungen in der angrenzenden Zentrumszone Bahnhof nicht zustande gekommen ist. Die L2O wird diesbezüglich an entsprechender Stelle einen Antrag stellen.

Zur Einsprache der Raiffeisenbank möchte die L2O festhalten: Bisher haben wir die Raiffeisenbank Horw als energiefreundlich, ressourcen- und umweltschonend eingeschätzt. Schade, dass die Raiffeisenbank die Chance nicht sieht, in der heutigen Zeit eine energiepolitische Vorwärtsstrategie zu entwickeln, um sich von anderen Banken positiv abzusetzen.

Eine Frage zum Einbezug der Wohnbaugenossenschaften: Wie wird garantiert, dass andere interessierte Kreise, die keinen Vertreter im Gemeinderat haben, auch eine Chance, eine Möglichkeit bekommen, ein Baurecht zu erwerben, um sozialen Wohnungsbau zu realisieren?

Die L2O ist für Eintreten und Anpassung und Änderung der entsprechenden Pläne. Sie unterstützt auch den Antrag, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Unser Ortskern wurde zu einer Erfolgsgeschichte. Der realisierte Teil funktioniert und hat Horw, zusammen mit der Neugestaltung der Kantonsstrasse, zu einem neuen Gesicht verholfen, zu sehr guter Ausstrahlung und zu Aufsehen weit über unsere Grenzen hinaus. Die Neugestaltung des Ortskerns hat zur Lebensqualität in Horw wesentlich beigetragen. Er birgt aber noch weiteres Potenzial in sich und deshalb legen wir Ihnen heute die Änderung des Bebauungsplans Ortskern vor. Bereits in einem früheren Planungsbericht wurden Sie über die Absicht in Kenntnis gesetzt, mit der Realisation weiterer Bauten zu beginnen. Dazu braucht es aber vorerst diese Änderung, um auf die Veränderungen im Rahmen der Ortsplanung zu reagieren und auf die Anbindung an den Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof. Mit dieser Vorlage wird diesem Begehren Rechnung getragen.

Wie Sie wissen ist es unsere Absicht, die Grundstücke im Baurecht an ortsansässige Baugenossenschaften und die Stiftung Kirchmättli abzugeben. Bereits bei der Erarbei-

Franz Leipold (L2O)

Manuela Bernasconi
(CVP)

tung wurden verschiedenen Gespräche mit den zukünftigen Partnern geführt. Damit die konkreten Verhandlungen mit den Bauträgern aufgenommen werden können, brauchen wir ein rechtskräftiges Planungsinstrument – diesen geänderten Bebauungsplan. Mit der heutigen Genehmigung der Anpassung des Bebauungsplans geben Sie den Startschuss für die Weiterentwicklung unseres Ortskerns.

Detailberatung

Planungsbericht Anpassung Bebauungsplan und Zonenplanänderung

Keine Anmerkungen

Robert Odermatt
(SVP)

Bebauungsplan Ortskern vom 18. Oktober 2001, Entwurf vom 20. Mai 2011

Art. 12a Energieeffizienz

Am 20. Januar und am 14. April dieses Jahres hat sich der Einwohnerrat beim Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw intensiv mit dem Energieparagrafen auseinandergesetzt. Auch wurden im damaligen B+A Nr. 1440 vom Gemeinderat Einsprachen abgewiesen, welche weniger energieeffizientes Bauen hätte ermöglichen können. Der Gemeinderat hat diese Beschwerde jedoch mit folgender guter Begründung abgewiesen: "In Bezug auf die Energie soll ein sehr hoher technischer Qualitätsstandard umgesetzt werden."

Heiri Schwegler (L2O)

Mit dieser Forderung wird dem Umstand Rechnung getragen, dass im Bebauungsplan-gebiet in den nächsten Jahren bis Jahrzehnten ein komplett neues städtisches Quartier entstehen wird. Diese Ausgangslage rechtfertigt es, im Sinne der Umweltvorsorge und der Nachhaltigkeit, einen hohen Standard anzustreben und der Einwohnerrat hat diesen Gemeinderatsentscheid gestützt.

Die Formulierung für die Zentrumszone Bahnhof, Art. 33 (nach 2. Lesung) Abs. 2 heisst: "Qh mindestens 40 % tiefer als Norm SIA 380/1". In diesem Bebauungsplan ist in Art. 12a, Abs. 2 formuliert: "Qh mindestens 10 % tiefer als Norm SIA 380/1". Das ist eine 30 % schlechtere Heizleistungsdifferenz, welche in diesem vorliegenden Bebauungsplan zugelassen werden soll.

Dass nun im vorliegenden Bebauungsplan, welcher gleich neben der Zentrumszone Bahnhof Horw liegt, eine andere Energieformulierung - notabene eine massiv schlechtere - gewählt werden soll, ist für die L2O nicht einleuchtend. Folgende Gründe sprechen dafür, dass in diesem Bebauungsplan die gleiche Formulierung wie für den Südbahnhof gewählt werden soll:

- Aus Gründen der Rechtsgleichheit, sollte diese Formulierung die gleiche sein.
- Die etwas höheren (10 bis 15%) Investitionskosten werden den Mietzins zugegebenermassen erhöhen, dafür sind die Energiekosten niedriger. Die Kosten (Zins und Nebenkosten) sind für die Bewohner/-innen nicht viel höher. Nach heutigen Prognosen wird in Zukunft sehr wohl mit höheren Energiepreisen zu rechnen sein. Dann sehen die Kostenrechnungen für die Mieterinnen, wieder Mietzins plus Nebenkosten gerechnet, sehr wohl anders aus.
- Die L2O wertschätzt die Bestrebungen/Forderungen/Engagements der Baugenossenschaften, preisgünstige Wohnungen zu schaffen, aber ob dies zu Lasten eines höheren Energieverbrauchs gehen soll? Oder soll dieses Einsparungspotenzial einfach so preisgegeben werden?

Aus den genannten Gründen stellt die L2O den Antrag, Abs. 2 bis 4 von Art. 12a, Energieeffizienz, zu streichen und die gleiche Formulierung wie im Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw, Art. 33, Abs. 2 bis 6, wie im Zusatzbericht zu formulieren.

Ich bitte Sie, den Antrag nicht zu unterstützen. Was unser Kollege macht, ist eine Suggestion, dass man eine schlechte Bauart bzw. eine schlechte Dämmung an den künftigen Bauten habe. Das ist nicht der Fall. Der Vorschlag gemäss Entwurf vom 20. Mai 2011 sieht gegenüber dem Baugesetz sogar noch bessere Massnahmen vor und so darf man nicht einfach sagen, dass alles, was nicht gemäss Südbahnhof gebaut wird, schlecht gebaut wird.

Roger Jenni (FDP)

Ich sehe bereits Schreiben zirkulieren, dass die Baugenossenschaften nicht in der Lage wären, so etwas wirtschaftlich zu realisieren. Zu guter Letzt nützt es nichts, wenn man günstigen Wohnraum schaffen möchte, aber niemand den Mut hat, diesen zu realisieren. Beim Südbahnhof war ich auch dafür, höhere Energiestandards zu haben als die, die man sonst kennt. Aber dort muss man berücksichtigen, dass der Bebauungsplan Südbahnhof den Bauherren eine enorme zusätzliche Nutzung bietet, die eine höhere Wirtschaftlichkeit zulässt, so dass man in der Folge sagen kann, dass man die energie-technischen Auflagen auch erhöhen kann und daraus letztendlich ein Win-Win-Effekt entsteht, was beim Bebauungsplan Ortskern nicht der Fall sein wird. Lehnen Sie darum den Antrag ab. Man wird hier auch ökologisch bauen können und es ist bei Weitem nicht so schlecht, wie es versucht wurde, darzustellen.

Noch einmal die Begründungen des Gemeinderates:

Wir haben die öffentliche Auflage mit dem gleichen Artikel gemacht, dann aber, bei der Bereinigung der Vorschriften des Bebauungsplans, die ganze Situation noch einmal bearbeitet. Es handelt sich ja um eine Anpassung des bestehenden Bebauungsplans und es ist eine bebaute Umgebung, die wir weiterplanen, d.h. wir haben nur ein beschränktes Entwicklungsvolumen, das dort möglich ist. Im Vergleich mit der Zentrumszone Bahnhof, wo man durchschnittlich 8-stöckig bauen kann, kann man im Bebauungsplan Ortskern durchschnittlich 5-geschossig bauen. Beim Bahnhofareal haben wir also einen extrem höheren Mehrnutzen. Es ist auch tatsächlich so, wie es Roger Jenni ausgeführt hat, dass wir trotzdem eine Verbesserung der gesetzlichen Norm haben. Aus all den Gründen sind wir der Meinung, dass wir mit dieser Auflage in dem Energieartikel arbeiten können.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Abstimmung:

Antrag der L2O, Abs. 2 bis 4 des Art. 12a, Energieeffizienz, zu streichen und die gleiche Formulierung wie im Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw, Art. 33, Abs. 2 bis 6, zu verwenden. Diese lautet wie folgt:

Robert Odermatt
(SVP)

2 In Bezug auf die Energie soll ein sehr hoher technischer Qualitätsstandard umgesetzt werden.

3 Diesem Standard entsprechen Bauten, deren Heizwärmebedarf Q_h mindestens 40 % tiefer als der Neubaugrenzwert gemäss Norm SIA 380/1 ist. Bei einer Änderung der Norm hat der Gemeinderat diese Anforderung zu überprüfen und bei Bedarf zu lockern oder zu verschärfen. Der Höchstanteil zur Deckung des zulässigen Wärmebedarfs für Warmwasser mit nichterneuerbaren Energien darf maximal 50 % betragen, wobei für gewerbliche Nutzungen begründete Abweichungen bewilligt werden können.

4 Können die Anforderungen gemäss Abs. 3 nicht eingehalten werden, ist eine entsprechende Kompensation mit bauökologischen Massnahmen, mit der Reduktion des Einsatzes von "Grauer Energie" bei der Realisierung des Bauvorhabens und/oder einem erhöhten Anteil an erneuerbarer Energie in der Betriebsphase erforderlich.

5 Für Bauten, welche Minergie-A, Minergie-P oder Minergie-ECO zertifiziert werden, kann auf den Nachweis gemäss Abs. 3 und 4 verzichtet werden. Der Gemeinderat kann weitere Labels anerkennen.

6 Mit dem Baugesuch sind ein Energiekonzept und der Nachweis für allfällige Kompensationsmassnahmen nach Abs. 4 einzureichen.

Der Antrag wird mit 4:22 Stimmen abgelehnt.

Art.27, Ausnahmen, und Art. 27a, Qualitätssicherung

Qualitätssicherung ist soweit gut und recht. Die in Art. 27a umschriebene Qualitätssicherung erachtet die SVP-Fraktion in Bezug auf den gesamten Bebauungsplanperimeter aber als unverhältnismässig gross. Stattdessen ist eine derartige für die Bauherrschaft einschneidende Massnahme auf die Ausnahmen vom Bebauungsplan gemäss Art. 27 zu beschränken, wo ja bereits von "Qualitätsverbesserung" die Rede ist. Das genügt und ist verhältnismässig. In diesem Sinn beantragen wir Ihnen die Streichung der Überschrift "Art. 27a Qualitätssicherung" und die Verschiebung der Absätze 1 bis 3 in Art. 27, Ausnahmen, wo sie neu als Absätze 2 bis 4 aufzuführen sind.

Reto von Glutz (SVP)

Ich sehe nicht ein, warum man das streichen und in Art. 27 ergänzen will, denn der Inhalt bleibt ja der gleiche. Zweifelt man am Artikel oder an der Verhältnismässigkeit?

Ulrich Nussbaum (FDP)

Die Veränderung hat folgenden Sinn und Zweck:

Reto von Glutz (SVP)

Wenn man den Art. 27a in Art. 27, Ausnahmen, integriert, dann beziehen sich die höheren Anforderungen bezüglich der Qualitätssicherung nicht mehr auf den gesamten Bebauungsplanperimeter, also für jedes einzelne Gesuch, sondern nur noch auf die Ausnahmen. Es geht also um eine Einschränkung von dem, was bei der Qualitätssicherung vorgesehen ist, nur auf die Ausnahmefälle, die der Gemeinderat aus wichtigen Gründen bewilligen kann. Es ist also eine Verkleinerung auf die Ausnahmefälle.

Ich bitte Sie, den Antrag nicht zu unterstützen. Es scheint mir gerade zum Schutz des Gemeinderates wichtig, dass so eine Kommission auf dem ganzen Gebiet tätig sein kann. Wir haben im Eintreten darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat zum Teil bei den Projekten durchaus Partei sein könnte, indem er gewisse Baugenossenschaften vertritt. Dann wäre es gut, wenn noch eine neutrale Kommission da wäre, die eingreifen oder zu gewissen Sachen Stellung nehmen kann, nicht dass man das Gefühl hat, da sei eine Vetterliwirtschaft entstanden.

Konrad Durrer (L2O)

Ich gebe zu bedenken, dass das Ganze in einem Bebauungsplan ist und das ganze Konzept abgesteckt ist. Sogar die Koordinaten der Hauspunkte sind festgelegt und da sehe ich nicht ein, warum man wieder etwas in ein Gremium geben sollte.

Ulrich Nussbaum (FDP)

Es wird immer wieder dargestellt, dass die Qualitätssicherungen, die wir jetzt in der wichtigen Zentrumszone angegangen sind, ein Plagen der Bauträger wäre. Das ist natürlich mitnichten so. Man hat sehr gute Erfahrungen gemacht, wenn man schon relativ früh mit dem Vorprojekt kommt, denn das gibt die Gelegenheit für einen Austausch und um noch Korrekturen zu machen. Häufig machen wir die Erfahrung, dass dann nachher die Bauprojekte viel einfacher durchgehen, weil man bereits frühzeitig im Gespräch war und nicht erst, wenn der Gesuchsteller mit einem 6-fachen Dossier kommt. Wenn man dann etwas ändern muss, gibt es meistens auch noch böses Blut, weil man das Gefühl hat, jetzt sei es doch zu spät. Wir machen gute Erfahrungen, indem man das in einer relativ frühen Phase prüft und auch noch im gegenseitigen Konsens eingreifen kann. Sie wissen alle, dass wir nicht mehr riesige Ressourcen haben und es ist richtig, wenn wir zu denen, die wir haben, Sorge tragen und auch wirklich auf Jahre hinaus die Qualität erreichen, die wir mit den Bebauungsplänen haben. Beim Ortskern ist es sicher so, dass es eher schneller realisiert wird als z.B. beim Südbahnhof, wo wir von einer Phase von 20 bis 30 Jahren sprechen und wo auch nachher noch eine Sicherung da sein muss. Hier ist es ein "miteinander weitergehen", indem wir mit der Qualität, die wir hier festschreiben, auch mit Fachkommissionen fortfahren können. Und diese werden ja auch nur hinzugezogen, wenn es nötig ist.

Manuela Bernasconi (CVP)

Ich möchte zu bedenken geben, dass bereits 2/3 von dem Ganzen gebaut ist. Wir sprechen jetzt nur noch von dem grossen Block, den Seitenverbindungen und vom Saal. Macht es wirklich Sinn, das noch einmal mit einem Fachgremium, das auch Kosten verursacht, aufzubereiten?

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Es wird vorgeschlagen, den B+A mit einer 2/3-Mehrheit ohne eine 2. Lesung gutzuheissen. Dazu möchte ich ins Feld schicken, den Antrag heute vielleicht nicht zu unterstützen. Die Anregung wurde auch nicht in der Kommission behandelt und um all die Argumente rückfragen und fundierter abklären zu können macht es Sinn, wenn man das heute nicht gutheisst und noch einmal zurück an die Kommission verweist. Wir haben es schon das eine oder andere Mal erlebt, dass sich eine Anregung sehr gut anhörte, wir uns aber der Konsequenzen gar nicht bewusst waren. Wenn es noch einmal in die Kommission geht haben wir die Möglichkeit, den zuständigen Architekten noch einmal beizuziehen und die Anregungen und Kritiken von heute aufzunehmen und zu hinterfragen. Es macht mehr Sinn, als einen Schnellschuss zu machen und etwas zu beurteilen, was man mit einem flauen Gefühl in der Magengegend macht. Ich bin einfach ein Gegner solcher Sachen, obwohl der Antrag selber etwas sehr Bestechendes hat. Ich möchte aber nicht mangels Urteilsfähigkeit und mangels Kenntnis von anderen Fachmeinungen Ja oder Nein sagen müssen, und da nützt bei der Abstimmung auch eine Enthaltung nichts. Ich stelle den Antrag, das noch einmal in die Kommission zurückzuweisen und eine 2. Lesung zu machen.

Roger Jenni (FDP)

Herr Jenni, ich habe das Gefühl, dass Sie davon ausgehen, wir hätten zwei Lesungen des Bebauungsplans. Das ist nicht so, gemäss unserem Reglement haben wir eine Lesung. Die zwei Lesungen zum Bebauungsplan Südbahnhof waren eine Ausnahme, da auch die Gemeinde Kriens betroffen ist. Wie man den Eintreten entnehmen konnte, ist man einverstanden und hat das Gefühl, dass wir auf den Bebauungsplan aufbauen können. Es würde uns extrem zurückwerfen, wenn man jetzt wegen so einem Punkt das Ganze wieder zurückgeben würde.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Bei der Zonenplanänderung wären zwei Lesungen und da müsste man entscheiden, nur eine Lesung durchzuführen. Dort handelt es sich auch nur um kleine Punkte.

Bei dem Artikel ist uns aufgefallen, dass es ziemlich allgemein formuliert ist. Es heisst: "Zur Sicherstellung der verlangten hohen städtebaulichen und architektonischen Qualitäten im Bebauungsplanperimeter...". Wir haben auch diskutiert, in welchen Feldern das überhaupt noch zur Anwendung kommt. Wenn das wirklich nur betreffend der Neubauten ist, dann kann man darüber diskutieren. Die Frage ist, ob dann z.B. bei Umbauten von bestehenden Bauten das Ganze auch wieder zum Tragen kommt. Wenn jemand einen Wintergarten baut und dann am Schluss ein Fachgremium entscheidet, das würden wir für unverhältnismässig halten. Da ist wirklich die Frage, ob man das nicht beschränken will auf Ausnahmen oder dass man sagt für Neubauten und dort das Fachgremium verlangt.

Astrid David Müller
(SVP)

Ich würde den Antrag noch aus einem anderen Gesichtspunkt unterstützen, und zwar weil sich Investoren abgeschreckt fühlen durch solche Regulatoren. Man kann dann auch die ganzen Beschwerdesachen, die es gibt, viel enger zusammenfassen.

Jörg Conrad (SVP)

Zur Klärung mit der 2/3-Mehrheit: Wir haben zwei Geschäfte auf dem Tisch. Auf der einen Seite den Bebauungsplan, für diesen braucht es keine 2/3-Mehrheit, und auf der anderen Seite die nötige Zonenplanänderung, welche für den Beschluss in einer Lesung eine 2/3-Mehrheit benötigt.

Heiri Niederberger
(CVP)

Zum Art. 27: Dieser wird immer als Regulator angeschaut. Bei der Zentrumszone Bahnhof hatten wir genau die gleiche Diskussion und was die Qualitätssicherung bedeutet. Wir könnten noch viel dichtere Regulatoren machen und dann bräuchten wir die Qualitätssicherung nicht. Aber das wäre viel, viel abschreckender. Die Qualitätssicherung, so wie sie jetzt vorgesehen ist, bietet insbesondere für das, bei dem Sie das Gefühl haben, es sei so schreckhaft für die Investoren, auch eine Chance und es ist exakt in dem Gebiet relevant, wo die zwei Bebauungspläne aneinanderstossen. Auf der einen Seite hätten wir dann eine Qualitätssicherung und auf der anderen Seite hätten wir sie nicht mehr. Ich bitte Sie, das Geschäft auch unter diesem Aspekt anzuschauen und nicht nirgendwo ein Überregulierungssystem heraufzubeschwören. Der Antrag ist aus diesen Überlegungen heraus nicht zu unterstützen.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass man den Artikel auf das ganze Bebauungsplan-gebiet ausdehnen muss und auch andere Gebäude, die heute schon gebaut sind, kommen vielleicht irgendwann einmal in einen Erneuerungsprozess. Aber dann kommt es eben dazu, dass es heisst "Der Gemeinderat kann..." und wenn irgendwo vielleicht ein Balkon verglast werden muss, machen wir sicher nicht so einen Wahnsinnsaufwand. Die Formulierung haben wir auch im Art. 27a, d.h. man wird es dann machen, wenn es nötig ist.

Manuela Bernasconi
(CVP)

In Art. 27a Abs. 2 heisst es: "Die Gesuchsteller können ihre Projektvorschläge...". Frau Bernasconi hat gesagt, es gebe am Schluss ein riesiges Dossier und dann müsse man es zurückweisen, weil etwas in der Qualität nicht stimmt. Also es ist ja freiwillig und wer zahlt denn das, wenn man jemanden wegen der Qualität zurückweisen muss? Dann müsste man ja sagen, dass sie früher hätten kommen müssen.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Sie müssen daran denken, dass man im allgemeinen Baugesetz schon einen Artikel hat der sagt, dass die Anpassung an das Ortsbild gewährleistet sein muss. Von daher hat der Gemeinderat schon ein Mittel, dem entgegenwirken zu können, er will sich ja eigentlich nur absichern. Es heisst in dem Artikel, dass die Fachkommission aus mindestens drei qualifizierten Fachpersonen aus Architektur und Landschaftsarchitektur besteht. Da ist es dann gleich, wie sich die Herren bewegen, wenn sie nur eine Stunde gearbeitet haben, kostet es 600 Franken und bis sie sich begrüsst und den Sachverhalt erklärt haben, wird eine Stunde nicht ausreichen. Wenn sich dann noch Bauherrschaft und Gemeinde nicht ganz einig sind, kann sich das in sechsstelligen Beträge auswirken. Das zahlt auch immer die Bauherrschaft und nicht die Gemeinde und da bin ich mir nicht sicher, ob man der Bauherrschaft einen Gefallen macht oder ob Investoren wirklich abgeschreckt werden. So gesehen bin ich der Meinung, wenn heute abgestimmt werden muss, dass lieber der Antrag der SVP unterstützt werden sollte.

Roger Jenni (FDP)

Frau Bernasconi, Sie haben gesagt, man hätte gute Erfahrungen gemacht. Können Sie Auskunft über den Kostenrahmen geben, was das in der Vergangenheit etwa ausgemacht hat?

Markus Bider (CVP)

Die von Herrn Jenni genannten Zahlen sind sehr hoch. Das Fachgremium besteht und wir werden dies jetzt wieder für den Südbahnhof bestellen. Das Gremium bearbeitet das in einer Sitzung, allenfalls ist noch eine zweite nötig. Es ist aber nicht so, dass sie völlig ineffizient arbeiten und wie Sie sagen, zu viel kosten. Die Gruppierung ist sicher nicht günstig, das wissen Sie, aber wir nehmen sie auch nur für die Qualität, die wir mit unserem Ortskern bzw. der Zentrumszone Bahnhof wollen. Über den Antrag kann man heute entscheiden und es sollten nicht Sachen hineininterpretiert werden, die nicht sind.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Zu den Erfahrungen: Wir haben das jetzt schon verschiedentlich mit dem Fachgremium erarbeitet, z.B. bei den Bebauungsplänen Dorfkern Süd und Ost. Häufig kennt das Gremium die Projekte schon und kann dadurch in relativ kurzer Zeit beurteilen, ob die formulierte Qualität auch wirklich erfüllt ist. Dazu ist kein Wahnsinnsaufwand nötig. Bei Projekten, die so zentral liegen, wird meistens auch schon vorabgeklärt.

Verharmlosen Sie die Kosten nicht. Viele Leute waren sicher auch schon in der Situation, dass sie etwas einer Rechtsberatung übergeben oder einen Anwalt konsultiert haben und dann müssen Sie einmal schauen, was auf den Rechnungen steht. Allein für das Aktenstudium wird jedes Mal ein anständiger Betrag verlangt, ich würde sagen, mindestens vierstellig. Und wenn man dann von so komplexen Gebäuden spricht, kann sich die Zahl jeder selber zusammenrechnen, die es am Schluss ergibt. Die Gemeinde kann dann, wie sie will, bei dem einen oder anderen eine Fachkommission verlangen und der Bauherr ist dem auf Gedeih und Verderben ausgeliefert. Das ist dann auch noch recht heikel.

Roger Jenni (FDP)

Ich stelle aus drei Gründen einen Ablehnungsantrag für die Ergänzung von Art. 27a. Erstens war der Artikel noch nie in dem Bebauungsplan und trotzdem haben wir gehört, wie viel gepriesen und hoch gelobt der ganze Ortskern gebaut wurde. Das sagt einem ja, dass so ein Artikel offensichtlich nicht benötigt wird. Zweitens können wir feststellen, dass der Ortskern soweit gebaut ist und dort, wo er noch nicht gebaut ist, ist mit ganz wenigen Ausnahme die Gemeinde Grundeigentümerin und hat somit eh in der Hand, was dort gemacht wird. Drittens habe ich immer noch einen kleinen Nachgeschmack von Bauten, wie z.B. dem Neubau neben dem Rössli, wo ich heute noch nicht verstehe, wieso dieser so nah an der Strasse gebaut werden konnte. Es kommt mir auch das Beispiel Hertenstein in den Sinn, wo der Grundeigentümer etwa zehn Projekte auflegte und es trotzdem immer noch nicht genehm war. Ich finde, es ist bisher ohne so einen Artikel gegangen, so dass man den bestehenden Bebauungsplan auch so sein lassen kann. Das Argument, dass man es beim Bebauungsplan nebenan macht, ist für mich kein Argument, denn wenn das ein Argument wäre, können wir den Artikel in jeden Bebauungsplan aufnehmen. Wir haben damals, bei der Beratung vom Bau- und Zonenreglement, im Rahmen der Gestaltungspläne über einen fast gleich lautenden Artikel diskutiert und diesen hat der Einwohnerrat auch abgelehnt.

Thomas Zemp (CVP)

Ich rege an, zuerst über den Antrag von Herrn Zemp abzustimmen. Gegebenenfalls wäre ich bereit, meinen Antrag zurückzuziehen.

Reto von Glutz (SVP)

Abstimmung:

Antrag von Thomas Zemp, Art. 27a komplett und ersatzlos zu streichen.

Robert Odermatt
(SVP)

Dem Antrag wird mit 20:7 Stimmen zugestimmt.

Ich erkläre den Rückzug von meinem Antrag.

Reto von Glutz (SVP)

Anhang 2, Berechnungstabelle der erforderlichen Parkplätze

Es ist aufgeführt, dass wir total 50 Parkplätze mehr bekommen. Bei den fest zugeteilten sind es 19 mehr, beim freien "Pool" sind es nur 31 mehr. Bei der Parkplatzberechnung ist das Baufeld G der neuen Überbauung Bahnhofszone nicht aufgezeigt. Ich möchte nachfragen, was man denkt, wo die Bewohnenden parkieren sollen, immerhin gibt es ein Hochhaus mit ca. 42 Einheiten.

Roland Bühmann
(SVP)

Die Parkplätze für das Baufeld G sind in der Tiefgarage oder auch unter dem Baufeld E vorgesehen. Dort haben wir eine grosse Fläche, die man nicht gesamt als Parkierungsraum benötigt. Der Bebauungsplan sagt nur, dass man dort parkieren kann. Im Moment wissen wir ja über die Nutzungen noch nicht Bescheid und wenn später die Baugesuche eingehen, werden wieder Berechnungen gemacht und man muss das unter den Baufeldern aushandeln. Bei der Einfachen Gesellschaft Einstellhalle z.B. sind auch verschiedene Bauten verankert, für die das ausgehandelt wurde. Das ist relativ komplex, aber in so einem Ortskern muss die Parkierung relativ zentral sein. Ob jetzt das Baufeld G schlussendlich bedarfsgerecht unter dem Baufeld E ist oder allenfalls sogar Platz in der Einstellhalle hat, kommt dann auf die Verhandlungen an. Wir haben ja die Zentrumsnähe und je nachdem wird die Diskussion auch sein, wenn es sich um altersgerechtes Wohnen handelt, dass vielleicht gar nicht so viele Parkplätze gebraucht werden, aber die Diskussionen werden mit dem Bauprojekt geführt. Ganz sicher ist aber, dass wir in dem Raum genügend Parkierungsflächen haben.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass zu wenig Parkplätze vorhanden sind und wir beantragen deshalb, uns die Berechnungstabelle der erforderlichen Parkplätze mit dem Baufeld G aufzuzeigen.

Roland Bühmann
(SVP)

Wie soll ich Ihnen im September aufzeigen können, wie die Parkierung sein wird, wenn ich nicht weiss, wie die Nutzung ist? Das geht gar nicht. Im Anhang 2 sind Berechnungen und ich haben Ihnen gesagt, dass das auch mit dem Baufeld G geht. Ich kann Ihnen irgendeine Berechnung machen, aber dafür müssen wir nicht den Bebauungsplan in einer 2. Lesung behandeln. Das würde genauso eine fiktive Berechnung, wie auch die Zahlen in der Berechnungstabelle eine fiktive Rechnung sind. Ich weiss noch nicht sicher, ob im Langhaus wirklich 4 x 9 Wohnungen sein werden, das ist eine Annahme. Und so kann ich auch beim Baufeld G annehmen, dass es soundsoviel Wohnungen sein werden, dafür gibt es eine Anzahl Parkplätze und die haben in dem unteren Teil vom Baufeld E Platz. Dazu kommt noch, dass das Baufeld G gar nicht in diesem Bebauungsplan ist, es sollte aber im Ortskern parkiert werden können.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ich glaube auch, das man in dem Punkt jetzt nichts Spezielles unternehmen muss, denn in Art. 14, Parkierung, ist festgehalten, dass die auf dem Plan eingezeichnete Anzahl und Lage der Parkplätze orientierenden Charakter hat. Für mich stellt sich viel mehr noch eine andere Frage stellen, und zwar ob man die nötige Flexibilität in dem Bebauungsplan hat. Wenn man die Tiefgarage um 66 neue Parkplätze erweitert, scheint mir das vom Bauvolumen her eine relativ kleine Erweiterung zu sein und die Frage ist, ob man dann nicht besser die Parkhalle im Westteil entsprechend grösser baut, wenn man dort sowieso baut. Ich habe das Gefühl, eine geringfügige Erweiterung rechnet sich wahrscheinlich finanziell nicht.

Thomas Zemp (CVP)

Ich bin auch der Meinung, dass kein Handlungsbedarf besteht. Über das Baufeld G haben wir bei der Zentrumszone Bahnhof diskutiert und es ist in diesem Projekt gar nicht abzuhandeln. Darum ist es korrekt, dass es gestrichen wurde.

Markus Bider (CVP)

Thomas Zemp möchte ich antworten, dass wir, bzw. die Bauträger, die schlussendlich an die Realisation gehen, selbstverständlich die nötige Flexibilität in dem Bebauungsplan haben werden.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Wir haben die Berechnungen von der Rentabilität her machen lassen und eine Erweiterung der Tiefgarage würde sich laut Aussage der Fachperson rechnen.

Wenn man die nötige Flexibilität für den Bedarf hat, den die Investoren haben und wenn man dem auch Rechnung trägt resp. nicht so eine restriktive Haltung hat, dann ist es in der Tat so, dass das Vorliegende nur wegweisend und nur bedingt verbindlich ist. Die Geschichte macht uns einfach sensibel durch das, was wir schon erlebt haben. Aber wenn man heute ein ganz klares Zeichen setzt, auch von Seite des Gemeinderates, dass gemäss dem Bedarf Parkplätze realisiert werden können, ist sicher vielen geholfen.

Roger Jenni (FDP)

Auf den Antrag von Herrn Bühlmann kommen wir später zurück, spätestens beim Rückkommen.

Robert Odermatt
(SVP)

Parkplatzbedarf Bebauungsplan Ortskern

Keine Anmerkungen

Anrechenbare Geschossfläche

Keine Anmerkungen

Beilage 3: Räumliche Zuordnung der materiellen Änderungen

Keine Anmerkungen

Plan Teiländerung Zonenplan im Bereich der Zentrumszone

Keine Anmerkungen

Plan 1: Situationsplan

Keine Anmerkungen

Plan 2: Untergeschoss

Keine Anmerkungen

Plan 3: Erschliessung und Verkehr

Keine Anmerkungen

Plan 4: Regelschnitte

Keine Anmerkungen

Plan 5: Koordinatenplan

Keine Anmerkungen

Modellfoto Ortskern und Pläne Vorprojektstudien

Variante Kopfbau

Uns erscheinen drei Geschosse für die Bibliothek etwas viel Fläche. Wir hätten gerne einen m²-Vergleich zur Fläche der heutigen Bibliothek.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Auch die Vorprojektstudien haben orientierenden Charakter und ich glaube es ist verfrüht, jetzt, wo man die Volumen im Bebauungsplan festlegt, bereits schon über solche Flächen zu diskutieren. Wir haben hier ein Studie, wie man das überhaupt unterbringen kann. Wie das dann schlussendlich realisiert wird, muss das Projekt zeigen und den Kredit werden Sie dann absegnen. Sie entscheiden heute nicht über die Flächen, das wird ein separates Geschäft. Heute reden wir nur über den Bebauungsplan.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Aber kann man nicht ungefähr sagen, wie gross die Bibliothek werden würde?

Marcel Zimmermann
(SVP)

Der Istzustand beträgt 300 m². Im Bebauungsplan sind die Bereiche mit "Dienstleistung und Kultur" umschrieben und es ist überhaupt noch nicht zugeordnet, wie gross der Teil der Bibliothek sein wird. Vom Raum her sind es ungefähr 580 m² ohne das Untergeschoss. Wenn man das auch noch dazurechnen würde, sind es ca. 830 m².

Markus Hool (FDP)

Freiraumkonzept

Keine Anmerkungen

Robert Odermatt
(SVP)

Vorprüfungsbericht

Keine Anmerkungen

Bericht und Antrag

4.3 Behandlung Einsprache

Weiss man schon mehr zum Stand der Einsprache? Es hat geheissen, dass diese in der Zwischenzeit vielleicht erledigt ist.

Roland Bühlmann
(SVP)

Ich habe gehofft, dass die Einsprache erledigt ist, nachdem wir teilweise darauf eingetreten sind, das ist aber leider nicht eingetroffen. Wir haben bis heute keinen Rückzug der Einsprache erhalten.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Rückkommen

Keine

Robert Odermatt
(SVP)

Abstimmung:

4.4 Beschlussfassung Zonenplanänderung

Der Gemeinderat macht beliebt, auf eine 2. Lesung des Berichtes und Antrages zu verzichten.

Mit 19:1 Stimme wird beschlossen, auf eine 2. Lesung der Zonenplanänderung zu verzichten.

Abstimmung:

- Mit 27:0 Stimmen werden ca. 1'312 m² Grundfläche von der Zone für öffentliche Zwecke der Zentrumszone 1.3 zugewiesen.**
- Die Anpassung des Bebauungsplans Ortskern wird mit 22:0 Stimmen beschlossen und die nicht gütlich erledigte Einsprache der Genossenschaft Raiffeisenbank Horw abgewiesen. Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Zonenplanänderung in Rechtskraft erwächst.**

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1453, Anpassung Bebauungsplan Ortskern und Änderung des Zonenplans, wird mit 26:0 Stimmen zugestimmt.

2. Bericht und Antrag Nr. 1456 Teiländerungen des Zonenplans im Bereich Zentrumszone Bahnhof

Eintreten BVK

Die BVK ist einstimmig für die Teiländerung am Zonenplan A und dafür, die zwei nicht gütlich erledigten Einsprachen abzuweisen und auf eine 2. Lesung zu verzichten.

Roland Bühlmann
(SVP)

Eintreten CVP

Im vorliegenden Geschäft handelt sich um eine marginale Bereinigung des Zonenplans im Bereich der Zentrumszone Bahnhof. Diese Bereinigung macht Sinn und gegen diese ist nichts einzuwenden. Mit diesem Geschäft werden zudem zwei Einsprachen abgewiesen. Zur Vervollständigung von unseren Unterlagen wäre es wünschenswert gewesen, wenn man diese beiden Einsprachen detailliert in diesen Bericht und Antrag integriert hätte, damit der Einwohnerrat eine saubere Entscheidungsgrundlage gehabt hätte. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden B+A und stellt den Antrag, dass auf eine 2. Lesung verzichtet wird.

Roger Eichmann
(CVP)

Eintreten SVP

Die SVP erachtet die vorgeschlagenen Änderungen als sinnvoll und hat insoweit keine weiteren Bemerkungen. Wir sind mit dem Bericht und Antrag einverstanden und beantragen daher Eintreten.

Reto von Glutz (SVP)

Eintreten FDP

Die FDP-Fraktion erachtet die Punkte in dem B+A als weiteres Mosaikstück im Gesamtkontext für die Bebauung im Zentrum und ist für Eintreten und Zustimmung zu den Teiländerungen des Zonenplans.

Urs Röllli (FDP)

Eintreten L2O

Die L2O ist für Eintreten auf die Teiländerungen des Zonenplans und unterstützt den Antrag, auf eine 2. Lesung zu verzichten.

Franz Leipold (L2O)

Wir haben die Gelegenheit genutzt, Ihnen heute die kleineren Bereinigungen des Zonenplans vorzulegen und damit eine Abstimmung zwischen Zonenplan und Bebauungsplan zu erreichen. Diese kleinen Fehler haben sich leider während der Revision der Ortsplanung eingeschlichen und wurden zu spät festgestellt. Ich danke Ihnen für die Beratung dieser geringfügigen Änderungen. Alle anderen grösseren Restanzen aus der Ortsplanung sowie auch die Erweiterung um das Baufeld H werden Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Detailberatung

Keine Anmerkungen

Abstimmung:

2.5 Beschlussfassung

Der Gemeinderat macht beliebt, auf eine 2. Lesung des Berichtes und Antrages zu verzichten.

Robert Odermatt
(SVP)

Dem Antrag wird mit 27:0 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung:

Mit 26:0 Stimmen werden die Teiländerungen am Zonenplan A beschlossen und die zwei nicht gütlich erledigten Einsprachen abgewiesen, soweit überhaupt darauf einzutreten ist.

3. Bericht und Antrag Nr. 1454 Abrechnung Sonderkredit Pilotprojekt Betreuungsgutscheine für Kinder im Vorschulalter

Eintreten GPK

Dieses Pilotprojekt wurde gemäss B+A Nr. 1400 im Juni 2009 beschlossen. Der Rat genehmigte nach ausgedehnter Variantendiskussion einen Sonderkredit von 305'000 Franken für einen Pilotversuch von August 2009 bis Januar 2011. Im B+A Nr. 1436 wurde uns ein Zwischenbericht vorgelegt, die Projektphase 2 ausgelöst und dem Rechnungsjahr angeglichen und bis Ende 2011 terminiert. Für diese Phase hat der Rat beschlossen, auf eine externe Auswertung und damit auf Bundesbeiträge zu verzichten.

Nun wird uns eine Abrechnung des Sonderkredits der Phase 1 vorgelegt. Die GPK hat zur Kenntnis genommen, dass das Projekt im Rahmen des Sonderkredits abgewickelt wurde und dass entgegen den Annahmen aus dem B+A Nr. 1436 doch noch ein Beitrag des Bundes für das Jahr 2010 eingefordert werden konnte.

Der Pilot hat somit ein aus Sicht der GPK wesentliches Ziel erreicht insofern es gelungen ist, den wünschbaren Umstieg von der Objekt- zur Subjektfinanzierung auf kostenneutrale Art und Weise zu erreichen. Dies macht die begünstigten Eltern flexibler, ist gesamtwirtschaftlich effizienter und hatte, zumindest bisher, keine negativen Auswirkungen auf das Betreuungsangebot in der Gemeinde Horw. Die Kosten pro Jahr von rund 130'000 Franken entsprechen den vorher geleisteten Beiträgen an die Kita Hop-sassa und werden der Kostenstelle Familie plus belastet.

Ein Hauptaugenmerk des Rates war ein optimaler Einsatz der Mittel im Hinblick auf eine gewünschte Reduktion der Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe. Vor diesem Hintergrund und der erwähnten Kostenneutralität wurde der Kreis der Begünstigten bewusst eng gefasst und es wurde auch auf einen Geschwisterbonus verzichtet.

Nicht ganz klar ist für die GPK nun das weitere geplante Vorgehen des Gemeinderates. Gemäss Angaben von Herrn Mathis ist nun offenbar vorgesehen, die weiteren Massnahmen ins reguläre Budget zu übernehmen, so dass dieses dann im Rahmen der Budgetdebatte festzulegen wäre, wie das im B+A Nr. 1436 dargelegt ist.

Andererseits war im B+A Nr. 1400 die Beschlussfassung zur weiterführenden Ausgestaltung des Systems der Betreuungsgutscheine auf Frühling 2012 terminiert. Der bisher vorgelegte Zwischenbericht war nicht sehr substanzreich, so dass eine vertiefte Diskussion ausserhalb des Budgetierungsprozesses möglicherweise zweckdienlich wäre. Hierzu ist nicht zwingend eine externe Beurteilung vonnöten. Eine Auslegeordnung einiger Varianten mit Quervergleich zu den Nachbargemeinden kann auch verwaltungsintern erfolgen. Die GPK ist für Eintreten und Annahme der Abrechnung.

Eintreten GSK

Die GSK entnimmt dem Bericht, dass die Umstellung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung geglückt ist. Es haben sich zudem keinerlei Mehrkosten ergeben. Die Nachfrage nach den Betreuungsgutscheinen ist aktuell eher am Steigen, wie uns Oskar Mathis an der letzten GSK-Sitzung dargelegt hat. Eine genauere Analyse ermöglicht uns der Schlussbericht, der nach Auffassung der GSK noch erstellt werden sollte. Die GSK ist für Eintreten und Genehmigung der Abrechnung über das Pilotprojekt Betreuungsgutscheine für Kinder im Vorschulalter.

Markus Bider (CVP)

Astrid David Müller
(SVP)

Eintreten CVP

Wir dürfen erfreut feststellen, dass das Projekt gut angelaufen ist, gut umgesetzt sowie der gesprochene Kostenrahmen bisher eingehalten wurde. Zu Beginn des Projektes hat man noch eingehende Diskussionen geführt, wie der Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung umgesetzt werden soll. Dazumal entschloss man sich, das Projekt vorerst kostenneutral, d.h. in etwa dem gleichen Kostenrahmen festzulegen wie bisher, einzuführen. Dies führte zu gewissen Rahmenbedingungen, welche z.B. die Anspruchsgruppe einschränkte. Vielleicht hilft uns dann der von uns erwartete Abschlussbericht des Projektes, welches ja noch bis Ende 2011 weitergeführt wird, noch Korrekturen anhand den letzten Erkenntnissen anzubringen. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1454.

Urs Hediger (CVP)

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion ist einstimmig zu der Meinung gelangt, dem Pilotprojekt zuzustimmen und auf den B+A einzutreten.

Jörg Conrad (SVP)

Eintreten FDP

Nach der ersten Projektphase, liegt uns nun die Abrechnung dieses Pilotprojektes vor. Auf den ersten Blick, fällt die Kostenunterschreitung von knapp 17'000 Franken auf, was grundsätzlich erfreulich ist. Auf der anderen Seite fallen die Kosten der Evaluation auf, die mit gut 10 % überschritten wurden. Wegen der eingeschränkten Anspruchsgruppen fiel die Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen geringer aus. Demzufolge flossen auch weniger Bundesgelder als im Sonderkreditantrag angenommen wurde. Für die 2. Phase gibt es ja von Bundesseite kein Geld mehr, weil aus der ersten Phase die Erkenntnisse vorhanden sind und deshalb kein Gesuch mehr eingereicht wurde. Auch wenn die von uns beschlossene 2. Etappe verkürzt wird und so direkt ins Budget aufgenommen werden kann, erwartet die FDP-Fraktion einen ausführlichen Schlussbericht. Zum Schluss kann man grundsätzlich sagen, dass sich der Systemwechsel gelohnt hat und dadurch doch einige Familien ihr Arbeitspensum erhöhen konnten und so von der Sozialhilfe wegkamen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung dieser Abrechnung und ist für Eintreten.

Heidi Pieper-Berdux (FDP)

Eintreten L2O

Die Einführung der Betreuungsgutscheine wird insgesamt positiv wahrgenommen, durch die Systemumstellung können die Eltern selber entscheiden, wo sie ihre Kinder betreuen lassen wollen. Schade ist, dass der Kredit nicht ausgeschöpft wurde und mit einer Kostenunterschreitung in der Höhe von 16'958 Franken abgerechnet wurde. Bereits im B+A Nr. 1436 wurde auf die zu erwartenden Kostenabweichungen hingewiesen.

Rita Wyss (L2O)

Weil sich die Systemänderung offensichtlich bewährt hat, hoffen wir auf eine Aufnahme in den offiziellen Budgetablauf. Die Gemeinde Horw will ja eine familienfreundliche Gemeinde sein, die die Vereinbarung von Familie und Beruf unterstützt. Horw hat die Pilotphase eigentlich schlecht genutzt, zu wenig Bundesmittel zur Förderung der Verbesserung der Kinderbetreuung konnten bezogen werden, weil die Rahmenbedingungen nicht erfüllt wurden. Die L2O findet, es sollte auch eine Ausweitung des Gutscheinmodells auf höhere Einkommen bis 100 000 Franken in Erwägung gezogen werden. Dies würde eine Entlastung des Mittelstandes bedeuten, denn im Moment sind mittelständische Familien ausgeschlossen. Ebenfalls wäre eine stärkere Entlastung von tieferen Einkommen durch höhere Gutscheinbeträge und Einführung eines Geschwisterbonus sinnvoll. Nach Abschluss dieses Pilotprojektes erwarten wir einen Schlussbericht. Die L2O ist für Genehmigung der vorliegenden Abrechnung.

Es freut auch den Gemeinderat, innerhalb der damals noch reduzierten Kreditlimite abschliessen zu können. Über das laufende Projekt Betreuungsgutscheine wurden Sie ausführlich mit dem B+A Nr. 1436 informiert, wo wir die Kostenunterschreitung schon prognostiziert hatten. Heute können wir Ihnen gemäss Buchhaltung definitiv mitteilen, dass die Nettobelastung für die Gemeinde nach Eingang der Bundessubventionen um 16'958.10 Franken tiefer als erwartet ausgefallen ist. Der Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung bewährt sich weiterhin und die Eltern schätzen die Wahlfreiheit bei den Kindertagesstätten, was auch ein leichter Anstieg der Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen bestätigt. Sie werden mit dem Budgetantrag 2012 wieder eine aktuelle Auswertung zur zweiten Phase dieses Pilotprojektes erhalten und wir möchten, gemäss den Anregungen, auch eine Auslegeordnung machen und Ihnen, wenn möglich auch mit Varianten, den Entscheid möglichst erleichtern. Heute geht es aber nur um die Kreditabrechnung.

Oskar Mathis (L2O)

Detailberatung

Keine Anmerkungen

Abstimmung:

Die Abrechnung über das Pilotprojekt Betreuungsgutscheine für Kinder im Vorschulalter im Betrag von Fr. 241'546.55 wird mit 26:0 Stimmen genehmigt.

Robert Odermatt
(SVP)

4. Motion Nr. 268/2011 von Konrad Durrer, L2O, und Mitunterzeichnenden: Einbindung der Zentralbahn in die Entwicklung der Zentrumszone Bahnhof

Die Zentralbahn hat eine zentrale Position – nicht nur in der Schweiz – sondern auch in der Zentrumszone Bahnhof und das in dreierlei Hinsicht: Offensichtlich, und schon mehrmals war das im Rat ein Thema, bezüglich der angebotenen Zugshalte. Aber auch, und auch das war schon Thema im Rat, bezüglich der Verbindung "Neu- und Altstadt". Hier muss m.E. alles unternommen werden, um eine grosszügige Unterführung für Fussgänger und den Langsamverkehr zu erstellen. Sonst wird das Gebiet von der Eisenbahn durchschnitten. Drittens kann die Zentralbahn durch kluges Arrangieren der Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten einen grossen Beitrag zur Entwicklungsmöglichkeit – vor allem auf der Bahnhofseite – beitragen. Die Vorteile liegen auf der Hand:

Konrad Durrer (L2O)

- einfacher, ebenerdiger Einstieg ohne Lift, Treppe oder Rampe
- Möglichkeit für ein Café, um auf den Zug zu warten und Reisende in Empfang zu nehmen (Vergleich Stans)
- Einkaufsmöglichkeiten könnten sich ansiedeln (Vergleich Baar)
- Angenehmes Warten beim Umstieg (nicht wie in Hergiswil, wo man auf einem zugigen Mittelperron steht).

Weil die Zentralbahn ein mächtiger Partner ist, kann man nur im Verbund mit andern die Ziele erreichen. Dazu fordert die Motion den Gemeinderat auf. Und weil ich lieber einen klaren Plan als unverbindliche Versprechungen habe, fordere ich dazu einen Planungsbericht. Ich bitte Sie, mein Anliegen zu unterstützen.

Seit Längerem sind wir an der Entwicklung der Themen, die die Motion aufgreift. Die Verhandlungen mit der Zentralbahn sind weit fortgeschritten und werden in eine Absichtserklärung einfließen. Dies wird die Grundlage sein für die weiteren Verhandlungen mit anderen Grundeigentümern und wird in ein Vorprojekt Bahnhofareal münden. Es war vorgesehen, dieses anschliessend dem Einwohnerrat in einem Planungsbericht vorzulegen. Ebenfalls mit dem Verkehrsverbund sind wir in Kontakt und haben unermüdlich versucht, unsere Position beim Aggloprogramm einzubringen. Wir nehmen also bereits heute eine sehr aktive Rolle ein. Die Motion fordert einen Planungsbericht, der eigentlich viel zu wenig weit geht. Die geforderten Fragen beziehen sich schlussendlich nur auf den öffentlichen Verkehr, unsere Abklärungen gehen aber bedeutend weiter.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ein anderes Thema sind die Schnellzugshalte, die in mehreren Vorstössen von Hans-Ruedi Jung immer gefordert wurden und bis heute nicht erreicht werden konnten. Dieses Thema kann parallel behandelt werden, hat aber keinen direkten Zusammenhang mit dem Vorprojekt Bahnhofareal.

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Darf ich den Gemeinderat bitten, eine kurze Stellungnahme zu den Auswirkungen der Motion auf den Finanzhaushalt abzugeben.

Robert Odermatt
(SVP)

Im Finanzplan wurde Ihnen bereits ein Betrag von 12 Mio. Franken brutto aufgezeigt für die Bahnhofunterführung, den Park und die verschiedenen Anlagen rund um den Busbahnhof. Wir hoffen natürlich, dass auch wieder Gelder zurückfliessen werden, sei es vom Bund, Kanton, den Grundeigentümern, der Zentralbahn usw., denn es ist ja nicht nur ein Projekt von Horw, sondern der Region.

Manuela Bernasconi
(CVP)

5. Postulat Nr. 624/2011 von Heiri Schwegler, L2O, und Mitunterzeichnenden: Energiepolitisches Programm effizient umsetzen

Zum Postulatstext muss ich im Voraus noch eine Präzisierung anbringen, die vielleicht etwas für Verwirrung sorgte: Im ersten Satz ist mit dem energiepolitischen Programm, mit der Summe von 20'000 Franken, explizit das Aktionsprogramm des energiepolitischen Programms gemeint. Mit diesem Aktionsprogramm sollen gemäss Planungsbericht im Moment der GEAK, die Energieberatung und die Photovoltaik gefördert werden. Der GEAK und die Energieberatung scheinen effiziente Mittel zu sein. Im Moment werden diverse energiesparende Investitionen von Bund und Kanton gut gefördert.

Heiri Schwegler (L2O)

In der Debatte vom Bericht und Antrag Nr. 1337, energiepolitisches Programm 2007 bis 2010, war es so, dass sich der Einwohnerrat gegen Förderungen von "Konsumgütern" aussprach, teilweise auch mit guten Begründungen. Auf Antrag von Thomas Zemp hat der Einwohnerrat die Beiträge für die Subventionierung von Autos und Fahrzeugen aber abgelehnt. Der Einwohnerrat war aber generell für das Aktionsprogramm, mit der Bedingung, dass es nachhaltig sein soll. Auch war man sich einig, dass der Betrag von 20'000 Franken für Investitionsgüter eher zu klein sei.

Das vorliegende Postulat setzt aber genau bei der vom Einwohnerrat geforderten Nachhaltigkeit an. Der Gemeinderat soll die im Postulat formulierten Einsatzmöglichkeiten prüfen, ob und wie und überhaupt die Effizienz und Wirkung pro investiertem Franken zu optimieren ist.

Es sind dies:

- Verwendung von Ökostrom für den Eigengebrauch
- Kauf von Zertifikaten
- auch sind Beteiligungen an solchen Anlagen denkbar.

Vielleicht lassen sich mit den aufgezählten Möglichkeiten gar sinnvolle Lösungen finden, welche eine Energieförderung, zusammen mit einer breiteren Bevölkerungsschicht, realisiert werden können.

Ferner soll der Gemeinderat noch prüfen, ob es evtl. nicht doch sinnvoller sein könnte, Teilbeträge des Aktionsprogramms eher für das gemeindeeigene Förderprogramm zu verwenden, weil auch diese effizienter sein könnten.

Das Postulat geht meines Erachtens teilweise von falschen Annahmen aus und wechselt die Begriffe "energiepolitisches Programm" und "Förderprogramm". Das "energiepolitische Programm" ist nicht das "Förderprogramm", sondern Teil der Unterlagen für den Antrag an die Labelkommission Energiestadt. Es wurde verbindlich zur Kenntnis genommen mit der Absicht, dieses in den kommenden vier Jahren umzusetzen. Wir werden die Massnahmen jeweils im Budget jährlich aufzeigen. Alle vier Forderungen sind bereits im energiepolitischen Programm enthalten. Der Einwohnerrat kann über das jährliche Budget die Effizienz der Umsetzung steuern. Das Postulat ist also bereits erfüllt. Es kann entgegengenommen und direkt abgeschrieben werden.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Abstimmung:

Das Postulat Nr. 624/2011 von Heiri Schwegler, L2O, und Mitunterzeichnenden wird mit 26:0 Stimmen entgegengenommen und sofort abgeschrieben.

Robert Odermatt
(SVP)

Wenn niemand opponiert, werden wird jetzt Traktandum 9 behandeln.

Was ist dann mit meinem Postulat, das noch auf der Traktandenliste ist?

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Es sind noch zwei Postulate auf der Traktandenliste. Sofern wir diese heute nicht mehr behandeln können, werden sie für die September-Sitzung traktandiert.

Robert Odermatt
(SVP)

Ich würde das gerne heute erledigen. Es geht einfach darum, dass es kurz begründet wird und ich glaube, dass das in Kürze erledigt ist.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Die Postulantin hat das Wort.

Robert Odermatt
(SVP)

6. Postulat Nr. 625/2011 von Ruth Strässle-Erismann Ruth, FDP, und Mitunterzeichnenden: Buslinie 21 – Viertelstundentakt über den Mittag

Sie konnten das Postulat lesen, es ist ein Anliegen für den Viertelstundentakt über den Mittag. Ich möchte einfach nicht, dass das versäumt wird. Es ist so viel in der Gemeinde geplant, wie ein Busplatz beim Südbahnhof oder Strassenabschnitte, die man extra so breit gemacht hat, dass die Busse kreuzen können. Es gab Einzonungen auf Gemeindeebene, die die Buslinie 21 betreffen. Ich denke, es ist sicher angebracht, das Anliegen einzubringen. Vor allem auch für Schulkinder würden wir mit dem Viertelstundentakt

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

eine grosse Flexibilität erreichen, denn die werden jetzt immer gebracht und geholt, weil der Bus nur jede halbe Stunde fährt.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Es ist uns ein Anliegen, seriös abklären zu können, ob evtl. eine Taktänderung sinnvoll ist oder ob vielleicht auch Entlastungsbusse das Problem lösen können. Dabei werden wir natürlich auch über Kosten im fünf- bis sechsstelligen Bereich reden müssen.

Das nächste Traktandum wäre das Postulat Nr. 623/2011 von Roger Jenni, FDP, zur Koordination des Individualverkehrs in Luzern und Agglomeration. Herr Jenni, sind Sie bereit, dass das Postulat an der nächsten Sitzung behandelt wird?

Robert Odermatt
(SVP)

Ja, ich bin einverstanden.

Roger Jenni (FDP)

7. Fragestunde

Keine Wortmeldungen

8. Konstituierung des Rates für die Amtsperiode 2011/2012

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Einwohnerrates

Die L2O-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Konrad Durrer als Ratspräsidenten für das kommende Amtsjahr 2011/12 vor.

Rita Wyss (L2O)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Wahlzettel	28
Eingegangene Wahlzettel	28
Ungültige Wahlzettel	0
Leere Wahlzettel	2
Gültige Wahlzettel	26
Absolutes Mehr	14

Robert Odermatt
(SVP)

Gewählt ist Konrad Durrer mit 26 Stimmen.

Herr Durrer, nehmen Sie die Wahl an?

Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir gerade ausgesprochen haben und ich werde mein Möglichstes tun, es zu erfüllen. Ich nehme die Wahl gerne an.

Konrad Durrer (L2O)

Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Einwohnerrates

Die CVP-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Heiri Niederberger als Vizepräsidenten für das kommende Amtsjahr 2011/12 vor.

Jürg Luthiger (CVP)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Wahlzettel	28
Eingegangene Wahlzettel	28
Ungültige Wahlzettel	0
Leere Wahlzettel	3
Gültige Wahlzettel	25
Absolutes Mehr	13

Robert Odermatt
(SVP)

Gewählt ist Heiri Niederberger mit 25 Stimmen.

Wahl einer Sekretärin oder eines Sekretärs des Einwohnerrates sowie deren oder dessen Stellvertretung

Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Ueli Nussbaum als Sekretär und Frau Heidi Pieper als dessen Stellvertreterin vor.

Roger Jenni (FDP)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Wahlzettel	28
Eingegangene Wahlzettel	28
Ungültige Wahlzettel	0
Leere Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	27
Absolutes Mehr	14

Robert Odermatt
(SVP)

Gewählt mit 26 Stimmen ist Herr Ueli Nussbaum als Sekretär und mit 25 Stimmen Frau Heidi Pieper als dessen Stellvertreterin.

Wahl von zwei Stimmzählerinnen oder -zählern des Einwohnerrates sowie deren oder dessen Stellvertretungen

Die CVP-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Urs Hediger als Stimmzähler und als Ersatzstimmzähler Herrn Roger Eichmann vor.

Jürg Luthiger (CVP)

Als Stimmzähler schlagen wir Herrn Reto Eberhard und als Ersatzstimmzähler Herrn Reto von Glutz vor.

Roland Bühlmann
(SVP)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Wahlzettel	27
Eingegangene Wahlzettel	27
Ungültige Wahlzettel	0
Leere Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	27
Absolutes Mehr	14

Robert Odermatt
(SVP)

Als Stimmzähler gewählt sind Urs Hediger und Reto Eberhard mit je 26 Stimmen.

Als Stellvertretende der Stimmzähler gewählt sind Roger Eichmann mit 26 Stimmen und Reto von Glutz mit 27 Stimmen.

Verabschiedung

Es gibt im Rat eine Person, die immer wieder für Überraschungen gut ist. Die Person ist 1999 in den Einwohnerrat eingetreten und hat als Stimmzählerin gewaltet, sie war Delegierte des Gemeindeverbandes Sozialmedizinischer Dienst Luzern- Land, sie war in der Kommission Revision der Gemeindeordnung, sie war von 2004 bis 2008 in der Bürgerrechtsdelegation und sie ist seit Januar 2008 auch GPK-Mitglied. Wenn ich Ihnen jetzt noch sage, dass es meine Vorgängerin im Ratspräsidium war, dann wissen Sie, dass ich Irene Zingg anspreche. Ich habe gestern Abend von Ihrer Absicht, den Rat Ende August zu verlassen, Mitteilung erhalten und der Gemeinderat hat den Rücktritt bereits genehmigt. Frau Zingg hat während Ihrer Zeit im Rat auch als Fraktionschefin gewaltet und verschiedene Vorstösse eingereicht. Ich bedauere es, dass Frau Zingg zurücktritt, habe aber Verständnis, dass sie sich nach rund 12 Jahren zu dem Schritt entschlossen hat. Frau Zingg, ich danke Ihnen für Ihren Einsatz zum Wohl der Horwer Bevölkerung und darf Ihnen ein Abschiedsgeschenk überreichen.

Roger Jenni dankt im Namen der FDP-Fraktion seiner Ratskollegin Irene Zingg für ihr Engagement innerhalb der FDP und im Einwohnerrat, ihren Einsatz als Ratspräsidentin im Jahr 2009/10 sowie ihre Arbeit als Fraktionschefin und überreicht ein Präsent.

Roger Jenni (FDP)

Irene Zingg bedankt sich für die netten Worte und erklärt, dass sie als amtsälteste Einwohnerrätin mit einem weinenden und einem lachenden Auge aus dem Rat geht. Allen Kolleginnen und Kollegen wünscht sie weiterhin sehr viel Freude und Engagement im Amt.

Irene Zingg-Vetter (FDP)

Danksagungen

Gemeindepräsident Markus Hool dankt Robert Odermatt für sein Engagement im vergangenen Amtsjahr als Einwohnerratspräsident und überreicht ein Präsent.

Markus Hool (FDP)

Die Fraktionen danken Robert Odermatt für die gute Ratsführung während seinem Präsidialjahr 2010/11

Alwin Larcher (SVP)
Jürg Luthiger (CVP)
Rita Wyss (LZO)
Roger Jenni (FDP)

Sie haben mir sehr grossen Dank ausgesprochen, das berührt und ehrt mich. Ich habe jetzt aber meinerseits zu danken. Zuerst allen Kolleginnen und Kollegen des Einwohnerrates, welche mir offen und ehrlich begegnet sind und über viele meiner Fehler grosszügig hinweggeschaut haben. Ich möchte auch dem Gemeinderat herzlich danken, welcher dazu beigetragen hat, dass die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der Verwaltung gut funktioniert hat. Besonders möchte ich Frau Sommer danken, welche im Hintergrund stets sehr wertvolle Arbeit für den Einwohnerrat leistet. Mein Tischnachbar Daniel Hunn hat mir bei der Vorbereitung der Sitzungen stets geholfen und wenn ich seine Hilfe brauchte, stand er mir stets mit Rat und Tat zur Seite. Ein grosses Dankeschön an alle Büromitglieder, mit welchen ich stets einen angenehmen Dialog führen konnte. Ein besonderes Dankeschön gebührt dem Operator des Beamers, welcher mir und dem ganzen Rat eine wertvolle Hilfe war. Ich möchte es nicht unterlassen, auch meiner Familie herzlich zu danken, besonders Barbara, die mich sehr stark unterstützt hat und mir eine Menge Arbeit abgenommen hat.

Robert Odermatt (SVP)

Sie haben mich vor einem Jahr zum Präsidenten gewählt, im Bewusstsein damit ein Experiment einzugehen. Habe ich das von ihnen geschenkte Vertrauen verdient? Diese Frage können nur Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, beantworten. Meinerseits blicke ich mit Freude auf das vergangene Geschäftsjahr zurück und mit Wehmut denke ich daran, dass ich Ende August wieder vom Podest heruntersteigen muss. Einiges habe

ich angepackt und verwirklichen können, viele Ideen wären noch vorhanden, wie man unseren Ratsbetrieb effizienter gestalten könnte, ohne dabei die demokratischen Rechte des Parlamentes zu beschneiden. Nach 6 Jahren als Einwohnerratsmitglied, durfte ich in meinem 7. Jahr als Präsident viel Neues lernen und die Sensorik des Einwohnerates noch etwas vertiefter erfahren. Aber um den Einwohnerrat auch in den letzten Facetten und Feinheiten zu verstehen, müsste ich noch einige Präsidentenjahre anhängen können. Aber da wir bereits einen neuen Präsidenten gewählt haben, welcher am 1. September das Zepter übernimmt, muss ich diese Idee wohl auch verwerfen. Mit Freude schaue ich auch auf den Einwohnerratsausflug zurück, welchen ich mit Euch zusammen verbringen durfte. Schade ist nur, dass ich nicht noch ein einige Tage anhängen kann und wir zusammen ein paar Themen etwas vertiefter anschauen können. Kurz zusammengefasst kann ich sagen: "Ich habe den Plausch gehabt mit Euch" oder in meiner Mundart, die ich vor 30 Jahren noch gesprochen habe: "Äs isch huere schen gsi mit ich zäme".

Jetzt aber gehört die Zeit dem frisch gewählten Präsidenten Konrad Durrer. Konrad, ich wünsche Dir viel Erfolg im kommenden Amtsjahr, ein gutes Gespür in der Amtsführung und für heute eine gute Präsidentenfeier unter dem Motto: "Die Sitzung ist geschlossen, es lebe Präsident Konrad".

Robert Odermatt
Einwohnerratspräsident

Ulrich Nussbaum
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 11. Juli 2011